

"Scheiß RTL"-T-Shirts verboten

Fernsehkritiker darf T-Shirts mit diesem Aufdruck nicht mehr verkaufen

Wer im Fernsehen Privatsender guckt, kennt den Werbeslogan "Mein RTL". Fernsehkritiker Holger Kreymeier — Grimme-Online-Preisträger, der das Online-Magazin "Fernsehkritik.tv" herausgibt — wandelte den Slogan ab, um das seiner Meinung nach niveaulose, grottenschlechte Programm des Privatsenders RTL anzuprangern: Aus "Mein RTL" wurde "Scheiß RTL".

T-Shirts mit dieser Aufschrift und dem RTL-Logo verkaufte der Fernsehkritiker im Internet. Den Werbeslogan auf diese Weise zu "verballhornen", sei Satire, findet Blogger Kreymeier. So ein "Protest-Shirt" sei sogar überfällig, denn RTL führe im Fernsehen regelmäßig Menschen vor.

Klar, dass die Protestaktion dem Kölner Fernsehsender nicht passte: Er zog dagegen gerichtlich zu Felde und erreichte beim Landgericht Köln ein Verkaufsverbot (33 O 719/11). Kreymeier sei mit dem Programm nicht einverstanden, soweit so gut, fand das Landgericht. Doch die herabsetzende Wortwahl in Kombination mit dem Logo des Privatsenders beschädige den Ruf der "Marke RTL".

Bekannte Marken dürften nicht auf eine Weise verwendet werden, die sie verächtlich mache. Die plumpe Schmähung stelle keine satirische Auseinandersetzung mit den Inhalten des RTL-Programms dar. Deshalb könne sich Kreymeier nicht auf die Kunst- oder Meinungsfreiheit berufen, um seine Protestaktion zu "retten". Er dürfe die T-Shirts auf seinem Blog "Fernsehkritik.tv" nicht mehr anbieten.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/scheiss-rtl-t-shirts-verboten>